

Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet
Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen.
Eine Erklärung des Rates der EKD, 2004

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Die Rechte an diesem Text liegen beim Gütersloher Verlagshaus. Wir freuen uns,
dass wir Ihnen dennoch auszugsweise ein paar Kapitel online zur Verfügung stellen
können. Die gesamte Schrift ist über den Buchhandel zu bestellen.
(ISBN 3-579-02379-9)

15. Zusammenfassung und Ausblick:

Zukunftsperspektiven der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft im Raum
der EKD

(1) Bildung ist nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der
Persönlichkeitsentwicklung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes
einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um
Bildung auszurichten. Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die
Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.

(2) Stand in den evangelischen Kindertagesstätten bis vor einigen Jahren vor allem
das diakonische und sozialpädagogische Profil im Vordergrund, so ist heute
zunehmend deutlich geworden, dass evangelische Kindertagesstätten wesentlich
Bildungseinrichtungen mit einem eigenen Bildungsauftrag sind. Dazu gehört vor
allem das Bemühen um eine frühe Förderung aller Kinder in allen Dimensionen einer
kindgemäßen Bildung.

(3) Religiöse Erziehung hat darin einen selbstverständlichen Platz. Evangelische
Kindertagesstätten müssen auch, ja, vor allem, Orte religiöser Bildung sein. Daraus
ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten
ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern,
unabhängig von dem religiösen Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische
christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven
und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.

(4) Die Qualität der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern beruht auf der
religionspädagogischen Ausbildung ihrer Erzieher/ innen sowie auf der Bereitschaft
der Träger und der Elternschaft, in Prozesse der Qualifizierung und Steigerung der
eigenen Erziehungs- und Bildungskompetenz einzutreten.

(5) Zur Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche gehört es angesichts der
größer gewordenen Schere zwischen Kindern in begünstigten und benachteiligten
Lebenslagen auch, in den eigenen Einrichtungen soziale Chancengleichheit und
Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Angebote zur Unterstützung der elterlichen
Erziehungsleistung, die über die Betreuung der Kinder hinausgehen, müssen
ausgebaut werden. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört es ferner, Kinder
mit Behinderungen in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren.

(6) Eine umfassende und nachhaltige Reform der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte ist nötig. Anzustreben ist, im Rahmen der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, die Erreichung des Fachhochschulniveaus zumindest für das Leitungspersonal der Einrichtungen. Professionalisierungsmaßnahmen sind hinsichtlich ihrer Effizienz zu evaluieren.

(7) Auf Gemeindeebene sollten Kindertagesstätten in ein gemeindepädagogisches Bildungskonzept eingebunden werden, das auch den Zusammenhang mit dem Kindergottesdienst, der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Grundschule verdeutlicht.

(8) Insgesamt sollte sich die evangelische Kirche als Trägerin von Kindertagesstätten noch mehr als bisher für die Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen in ihrer Bildungsfunktion engagieren.

(9) Zugleich erinnert die evangelische Kirche den Staat an die Wahrnehmung seines Bildungsauftrages, der sich mit dem spezifischen Bildungsauftrag der Kirche überschneidet, ohne mit ihm identisch zu sein. Sie wirkt darauf hin, dass er die dem Rechtsanspruch unterliegenden Kindertagesstättenplätze zunehmend staatlich voll finanziert und, sofern dies von den finanziellen Rahmenbedingungen her möglich ist, Beitragsfreiheit gewährleistet.

(10) Ein doppelter Paradigmenwechsel in Kirche und Gesellschaft ist nötig: zugunsten der Kinder und zugunsten von Bildung. Beides ist miteinander zu verbinden in einer umfassenden, theologisch fundierten Bildungstheorie sowie in einer spezifischen Konzeption von christlicher Elementarbildung.

(11) Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft und die Zukunft der evangelischen Kindertagesstätten sind eng miteinander verknüpft. »Die Zukunft lernt im Kindergarten.«(17)

Fußnote:

17. Donata Elschenbroich, a.a.O., 49.

Mitglieder der Kommission des Rates der EKD

Doris **Beneke**, Stuttgart

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. **Fthenakis**, München

OLKR'in Dr. Kerstin **Gäfigen-Track**, Hannover

Direktor Prof. Dr. Hans-Martin **Lübking**, Villigst

Prof. Dr. Richard **Münchmeier**, Berlin

Dr. Johann Daniel **Noltenius** (Vorsitz), Bremen

OLKR Dr. Eberhard **Stock**, Kassel

Ilse **Wehrmann**, Bremen

OKR Dr. Eberhard **Pausch** (Geschäftsführung), Hannover